

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

49 (5.9.1809)

# Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Dienstag

Nro. 49.

5. September 1809.

## Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXIV.

### Landesherrliche Verordnungen.

1. Ratifizirter Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Baden und dem eidgenössischen Kanton Aargau über verschiedene, vorzüglich die Verhältnisse des Breisgaues gegen das Frickthal betreffende Gegenstände. Verkündet von Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den 22. August 1809.
2. Die Ablösung der Bodenzinse bey Stiftungen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 17. August 1809.

## Provinz-Verfügungen.

Bekanntmachung an sämtliche Ober- und Aemter auch Magistrate der Provinz Oberghein.  
(Die Azung der Gefangenen betreffend.)

Nach einer anher gelangten höchsten Weisung des Großherzogl. Justizministeriums vom 1. July d. J. Nro. 2306. wird in Betreff der Azung der Gefangenen folgendes verordnet:

1. Alle franke Gefangene sind nach Vorschrift des Arztes zu beköstigen.
2. Arme Inquisiten, die noch in Untersuchung sind, und die zum bürgerlichen Gefängnisse verurtheilten Sträflinge sind während der Strafzeit gleichförmig zu ernähren, mithin ist bezustern, wenn sie auch vermöglich sind, keine bessere Kost zu gestatten.
3. Vermöglichen Inquisiten, die nur noch in Untersuchung sind, ist zu erlauben, sich selbst zu beköstigen, wobey aber gesorgt werden muß, daß sie mit dem Essen keine Briesen oder Instrumente zum Ausbrechen, auch nicht viel starke Getränke erhalten, und daß
4. zum Schellenwerk und peinlichen Gefängnis Verurtheilten die Kost der schweren Zuchthaus-Gefangenen zu verabreichen, und überhaupt bey schweren und leichten Zuchthausgefangenen in Absicht auf die Kost kein Unterschied zu machen ist. Diese Kost soll nun bestehen: bey den Mannspersonen in täglichen 2 Pfund Brod, — bey den Weibspersonen in 1 1/2 Pfund Brod, Mittags in einer Suppe, Gemüse, und jede Woche einmal in 1/4 Pfund Fleisch ohne Knochen, Abends aber in Suppe und Gemüse oder Salat.

Von dem oben genannten Quanto Brod muß aber das zu den Suppen Nöthige abgegeben werden.

Dieses wird hierdurch sämtlichen Ober- und Aemtern, auch Magistraten sowohl zur eigenen Nachachtung, als zur Anweisung der betreffenden Gefangenwärter und Gerichtsdienere öffentlich bekannt gemacht. — Verfügt im Großherzogl. Hofgericht des Obergheins. Freyburg am 22. August 1809.

F. A. Hartmann.

vd. Werenwag.

(Naturallieferungssteuer der breisgauischen Säkulargeistlichkeit betr.)

Ueber die bekannte zehnfache Naturallieferungssteuer hat das Großherzogl. Finanz-Ministerium auf den von der breisgauischen Säkulargeistlichkeit ergriffenen Rekurs schon am 29. Oktober v. J. erkannt, daß besagte Steuern nicht weiter, als auf die geringste Schuldigkeit, nemlich auf sieben und eine halbe Steuer, in fünfzehn Jahren zahlbar, herabgesetzt werden können.

Von dieser hohen Ministerial-Verfügung ist am 6. Dezember v. J. Nro. 785. dem seit her verstorbenen Münsterpfarrer, Dr. Schwarzl, als gewesenen Procurator Cleri sæcula-

*Obmann*

ris Kenntniß gegeben worden. Da man jedoch Anlaß hat, zu vermuthen, daß er solche seiner Prinzipalität nicht weiter eröffnet habe, so wird besagte hohe Anordnung nun noch allgemein mit dem bekannt gemacht, daß sich nach der von der Großherzogl. Rentkammer dar- auf erlassenen Verfügungen durchaus zu benehmen sey. Freyburg den 21. August 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Baur.

vdt. Gall.

(Sportelansatz bey Käufen, Inventuren, Obligationen u.)

Bei der Revision verschiedener einkommenen Tax- und Sportelrechnungen ist entdeckt worden, daß die Sporteln bey Käufen, Inventuren, Obligationen u. u. nach dem neuen Tax- und Sportelreglement vom Jahr 1807 in Ansatz gebracht worden sind; ob schon unterm 10. August v. J. Provinzialblatt No. 49. vom 20. ejusdem in Gemäßheit einer hohen Verfügung des vormaligen geheimen Raths, Justizdepartement vom 2. July No. 2214 ver- ordnet worden ist, daß alle bisher und vor Bekanntmachung der neuen Tax- Sportel- und Stempelordnung üblichen Gebühren, welche bey Käufen, Obligationen und Inventuren als Vermögenstaxe entrichtet worden sind, noch in so lange bezogen werden sollen, bis anlässlich der bevorstehenden neuen Steuer-Regulirung hierüber eine abändernde Weisung erfolgen wird.

Man findet sich daher veranlaßt, die diesseitige Verordnung vom 10. August v. J. aber- mals in Erinnerung zu bringen, und sämtliche Ober- und Aemter und deren Amtschreibe- reyen auf die genaue Befolgung derselben aufmerksam zu machen, damit die Revisionsbehörde nicht in die Nothwendigkeit versetzt wird, den mindern Bezug dieser Gebühren demjenigen zum Ersatz zu schreiben, der solchen veranlaßt hat. Freyburg am 16. August 1809.

Großherzogl. Badische Kammer des Oberrheins.

K u r h.

vdt. Huffschildt.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un- ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Staufen

(1) zu Kirchhofen an den in Konkurs verfallenen Joseph Knöbel auf den 25. September vor der Amtschreiberey auf der Gemeindefstube in Ehrenstetten;

(1) zu Dehlinzweiler an den in Kon- kurs verfallenen Jakob Luhr auf den 3ten Oktober d. J. in der Oberamtskanzley vor der Amtschreiberey. Aus dem

#### Oberamt Hochberg zu Em- mendingen

(1) zu Bahlingen an den Hanns Ferg Adler, Kiefers Sohn, des Burger und Schuhmacher Meisters auf Montag den 18. September d. J. Vormittags vor der Kommission im Lammwirthshaus allda. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen

(1) zu Mündingen an den verlebten

Burger und Kiefernmeister Georg Graf- müller auf Montag den 18. September Vormittags im Löwenwirthshaus zu Mündingen;

(1) zu Kollmarsreuth an den Bürger Johann Jakob Büfinger auf Don- nerstag den 28. September vor der Theilungs- kommission in dem Wirthshause zum Rebstock allda;

(1) im Waldshuth, Freyamter Bogten, an den Mathias Ketterer auf Montag den 2. Oktober d. J. Vormittags in dem Kep- penbacher Wirthshause. Aus dem

#### Oberamt Schliengen

(2) zu Steinenstatt an den Bannwart Georg Eihorn auf Donnerstag den 14. September früh 8 Uhr vor dem Theilungs- Kommissar im Wirthshaus zu Steinenstadt;

(3) zu Schliengen an den Bürger Fri- delin Müller, Konrads Sohn, und an dessen Ehefrau Marie Anne, geb. Krieg, auf Mittwoch den 13. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zur Sonne allda.

(3) zu Steinenstadt an der Verlassenen

schaftsmasse des verstorbenen Georg Carl Döpel auf Mittwoch den 6. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Steinstadt;

(3) zu Blansingen an den verstorbenen Schulmeister Johann August Pangguth, über den der Gantprozeß erkannt worden, auf den 11. September d. J. vor dem oberamtlichen Gant. Kommissar im Wirthshaus zu Blansingen. Aus dem

Oberamt Waldshut

(2) zu Dogern an dem verschuldeten Vermögen der Konrad Brutschischen Eheleute auf Donnerstag den 21. September d. J. vor der Theilungskommission im obern Wirthshaus zu Dogern. Aus dem

Oberamt Lörrach

(2) zu Haagen an den Jung Johann Jacob Muserschen Eheleuten auf Montag den 11. September 1809 Vormittags in dem Wirthshaus zu Haagen.

Konkurs. Edikt gegen die Handelsmännin Monika Mandel in Konstanz.

(2) Von dem Magistrat der Großherzogl. Badischen Stadt Konstanz wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte beweg. und unbewegliche Vermögen der hiesigen Handelsmännin Monika Mandel gewilliget worden, daher jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert wird, bis den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage schriftlich wider den Prokurator Lorenz Fürst als aufgestellter Monika Mandelscher Gantmassevertreter entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt also gewis einzureichen, oder aber um obgedachte Zeit solche auf der städtischen Kanzley mündlich anzubringen, auch in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Versuß des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, so ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn

soßen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngehindert des Kompensations. Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den sämtlichen Gantgläubigern weiters erinnert, daß ebenfalls auf den 4ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in die städtische Kanzley eine Tagsatzung angeordnet werde, wobey diejenigen, welche ihre Forderungen in dem oben bestimmten Termin gehörig anmelden werden, den unmittelbar aufgestellten Vermögens. Verwalter den Großherzogl. Badischen Stadt. Advokaten Merk entweder bestätigen, oder einen andern wählen, und zu gleicher Zeit auch einen Ausschuß von wenigstens zwey Gläubigern benennen sollen.

Ex Consilio Magistratus Konstanz den 1sten August 1809.

Burkart.

Leiner.

Vorladung der Gläubiger des zu Donaueschingen verstorbenen Hofkavaliers Freyherrn Friderich von Neuenstein.

(1) Diejenigen, die an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofkavaliers Freyherrn Friderich von Neuenstein in Gemäßheit der früheren Liquidationsverhandlungen vom Jahr 1806, oder aus irgend einem andern Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden bey Verlust desselben vorgeladen, ihre Forderungen Dienstags den 26. September anzumelden, zu bescheinigen, und auf den Fall, daß die Masse unzureichend befunden würde, ihre Vorzugsrechte auszuführen.

Donaueschingen den 26. August 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justiz. Kanzley. Commission.

Schanz.

Kundmachung und Aufforderung der Gläubiger des Pankraz Linsenmayer zu Ebringen.

(2) In der Gantsache des Pankraz Linsenmayer zu Ebringen wird das Klassifikationsurtheil am 23. September d. J. publicirt werden.

Sämmtliche Gläubiger dieser Sannthasse haben daher an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen.

Ebringen den 23. August 1809.  
Mantgräf. Badisches Justizamt.  
Kibele.

Vorladung des Urban Haga von Worndorf.

(1) Urban Haga von Worndorf, welcher sich schon vor etlich und 30 Jahren in Kaiserl. Oestreichische Kriegsdienste begeben, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfallige rechtmäßige Leibeserben werden daher anmit vorgeladen, binnen einem Zeitraum von 9 Monaten sich in seinem Heimathsorte Worndorf zu stellen, und sein besitzendes älterliches Vermögen, welches in circa 100 fl. beträgt, zu übernehmen, nach deren Verluß dasselbe an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabsolget werden wird. Messkirch den 19. August 1809.

Grundherrl. v. Fernbergisches Amt über Worndorf.  
v. Schwab.

Ediktal. Vorladung abwesender Militzpflichtiger.

(1) Nachstehend abwesende Militzpflichtige, als:

Eustach Mayer von Worndorf, und Konrad Eggert von Göschweiler, die durch das Loos zu Kriegsdiensten bestimmt sind, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths, und Bürgerrechtes zu stellen.

Worndorf am 29. August 1809.  
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.  
Widmann.

Vorladung des Fr. Jos. Albert, Jos. Mägele und Johann Kaiser von Grafenhausen.

(2) Die wegen Falschmünzen in Untersuchung gewesenenen Fr. Jos. Albert, Jos. Mägele und Johann Kaiser von Grafenhausen haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 19. auf den 20. Febr. l. J. aus ihrem Sicherheitsarrest dem Zuchthaus zu Hüfingen auszubrechen, und flüchtig zu gehen. Auf Anordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins vom 14. August l. J. No. 1750. und 1751. werden genannte flüchtige Pursche ediktaliter hieuit vorgeladen,

binnen 4 Wochen sich vor hiesigem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie des Verbrechens des Falsch. Münzens für geständig und überwiesen gehalten, des Landes verwiesen, ihr Vermögen konfiskirt, und ihr Name an den Galgen geschlagen werden.

Bettmaringen den 28. August 1809.  
Großherzogl. Badisches Amt.  
Martin.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Steckbrief.

Valentin Rehm von Balm aus dem Fürstenthum Thiengen ist wegen Betrügercy und Urkundenvorfälschung, dann Christian Meyer angeblich von Kellheim im Königreich Bayern wegen Bagantenleben dahier in Untersuchung gestanden. Diese beyden unten signalisirte Pursche haben in der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Gelegenheit gefunden, mittelst gewaltsamer Durchbrechung der Mauer ihres Gefängnisses zu entweichen. Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, selbe auf Betreten anhalten, und hieher zurückzuführen zu lassen.

Staufen bey Oberamt den 28. August 1809.  
Duttlinger.

#### Signalement.

Valentin Rehm, seiner Profession ein Müller, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 1/2 Zoll hoch, mittlerer Statur, hat ein breites, schwarzes von Vocken etwas entstelltes Gesicht, braune Augen, und ist mit mehreren vernarbten Wunden an dem beharten Theile des Kopfes bezeichnet; bey seiner Entweichung trug er einen noch ganz guten hellblauen Rock, weißgraue Beinkleider von Manchesterzeug, weiße Strümpfe und Bänderstube.

Christian Maier ist 63 Jahre alt, mißt 5 Fuß 1 Zoll, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, ein kahles Vorderhaupt, eine spitze krumme Nase, rundes Gesicht und Kinn; er giebt vor mit der Verfertigung hölzerner Schuhnägel sich zu ernähren, und trug bey seiner Entweichung einen alten schwarzen Zwilchrock, dergleichen kurze Beinkleider und weiße Kamaschen.

Steckbrief gegen den Chirurg Hensler von Riegel.

Der wegen heimlicher Wegschaffung eines weiblichen Leichnames im vorigen Jahr in Un-

tersuchung gezogene Chirurg Hensler von Riegel ist aus seinem Arreste durch einen Sprung aus dem Fenster des 2ten Stockwerkes am 27. d. M. entkommen, als derselbe am nämlichen Tage in das Zuchthaus nach Freyburg hätte abgeliefert werden sollen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen benachrichtiget, auf denselben fahnden, und den etwa Betretenen gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen.

**Signalement.**

41 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, von raner Statur, schwarzen mit grauen vermischten abgesehornen Haaren, braunem etwas blaternarbigten Angesichte, kleinen schielenden Augen, und einer überhaupt etwas mehr auffallenden Gesichtsbildung; ist gekleidet in einem abgetragenen Kaputrocke von dunkelgrüner Farbe, schwarzen Gilet, solchen Hosen und Strümpfen, und alten zerrissenen Schuhen mit Bändeln.

Kenzingen den 30. August 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.  
Wezel.

**Strafurtheilspublikation.**

Kristian Furtwängler aus dem Simonswald, welcher wegen zweyten großen Diebstahls dahier in Untersuchung kam, nachher aber während Erhebung seiner Strafe bösdlich entwichen, und auf erlassene Exekutorladung nicht erschienen ist, wurde von dem Hochpreiblichen Hofgericht des Oberrheins in Freyburg mittelst Urtheils vom 14. August 1809 wegen ungehorsamen Ausbleibens der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, dessen Vermögen konfisziert, und er zu Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt.

Verkündet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 24. August 1809.

Not h.  
Baumüller.

**Gefundener todter Körper.**

Am 28. d. M. ist in dem Auggemer Keesberg ein ohngefähr 16 Tage altes todtes Kind gefunden worden, welches nach der vorgenommenen Untersuchung bereits 14 Tage dort gelegen seyn mag.

Wir geben hiervon sämmtlichen Behörden mit dem Ersuchen Nachricht, diejenigen Maaßregeln gefälligst zu treffen, die zu näherer Aufklärung

dieser Sache oder zur Entdeckung des wahrscheinlich hiebey vorgefallenen Verbrechens führen mögen, und erbitten uns, wenn etwas entdeckt werden sollte, davon gefällige Nachricht.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Schliengen den 30. August 1809.

vd. Leußler.

**Kaufanträge.**

**Hanfriebe-Verkauf.**

(2) Aus der Jacob Schorischen Gantmasse zu Theningen wird bis Donnerstag den 14. September Nachmittags 2 Uhr eine Hanfriebe mit Wohngebäude, Scheuer und Stallung unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Werk steht ausserhalb der Theninger Brücke an der Landstraße neben der Hammerschmiede, und giebt dem, der's gut betreibt, wegen dem starken Hanfkommerz zu Theningen, einen guten Verdienst. Kauflustige werden auf den Platz selbst eingeladen.

Emmendingen den 23. August 1809.

Oberamt Hochberg.

**Not h.**

Versteigerung des Erblichenhofes zu Eizelshausen bey Schiengen.

(3) Aus der Gantmasse des Joseph Zellers von Eizelshausen wird Montag den 18. Septbr. d. J. der dortige Erblichenhof öffentlich an das Meistbot verkauft werden.

Dieser Hof besteht in Haus, Scheuer und Stallungen, dann in 113 Fauchert 3 1/2 Viertel Ackerfeld, in 33 Mannsmad Wiesen, und in 59 Trcht. 1/2 Viertel Holzboden.

Die Bedingungen des Kaufs, so wie die auf dem Hof ruhende Lasten werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, es kann sie aber auch jeder, der es verlangt, igt schon dahier oder bey Großherzogl. Getälverwaltung in Dehnungen einsehen und erheben.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen hat, und man kann vorläufig die Versicherung geben, daß rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings mit der Kreditorschaft solche Bedingungen verabredet wurden, die der Billigkeit und den Zeitverhältnissen angemessen sind.

Böhltingen den 9. August 1809.  
Großherzogl. Bad. Amt.

Fauler.

**Domainen-Verkauf.**

(3) Montag den 11. September 1809 werden gemäß hoher Kammerverfügung auf hiesiger Gemeindefstube Vormittags 8 Uhr unter Ratifikation, Vorbehalt nachbeschriebene Herrschaftl. Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1 Zweistöckiges von Stein gebautes geräumiges Wohnhaus nebst einem daran liegenden kleinen Gärtel dahier, und an Grundstücken

**Kirchlinberger Banns:**

Genannt 1 Jchrt. in den Spielbergböden, 2/3 Jchrt. im Jundlesten, 1 1/4 Jchrt. im Galsgenacker, 1 1/4 Jchrt. im Waltersbrunnobel, 2 1/8 Jchrt. auf'm Guller, 1/2 Jchrt. auf der Burg, 9/16 Jchrt. beim Badweyer ohne das Wasserbehältniß, 9 1/4 Jchrt. zu Dennenbachus, 9/16 Jchrt. der Mühlgarten, 3 Jchrt. im Rotherboden, 4 3/4 Jchrt. im Brandholz, 2/3 Jchrt. im Tiefleiten, 1 1/3 Jchrt. im Ritzleiten.

**Wihler Banns:**

1 1/6 Jchrt. im Weißborn, 1/3 Jchrt. in den dürrn Egerten, 1 1/2 Jchrt. in der Harth.

**Endinger Banns:**

Ohngefähr 2 Jchrt. Theils Acker, Theils Matten im Wilbach der Kleeacker genannt, an der Bahlinger Bannscheide.

Die Verkaufsbedingnisse sind folgende: 1) Hat die Zahlung des Kaufschillings auf einge- langte höchste Ratifikation in 6 aufeinander fol- gende mit 5 Prozent verzinslichen Jahrstermi- nen zu geschehen, davon der erste gleich baar bezahlt, und die übrigen jedesmal auf Georgi wenigstens zu 1/4 in baarem Geld geleistet wer- den müssen, wornach für die weitere 3/4 laut Patents vom 26. Novembers v. J. Großher- zogl. Amortisationskaffe Obligationen angenom- men werden. 2) Wird für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet. 3) Für gnädigste Landesherrschaft bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings das Eigenthum der verlauf- ten Domainen vorbehalten. 4) Werden die veräußerten Domainen den gewöhnlichen Staats- lasten gleich andern Privatgütern unterworfen.

Die Kaufsiebhaber werden daher zu dieser an obbestimmten Tag und Ort vorhabenden Versteigerung höflich eingeladen.

Kirchlinbergen den 12. July 1809.

Großherzogl. Gefälverwaltung,  
Mager,

**Gemeinshausversteigerung zu Grenzach.**

(2) Mit Bewilligung der Großherzogl. Regie- rung in Freyburg wird Montags den 18. Sep- tember d. J. Namittags um 2 Uhr

das der Gemeinde Grenzach zustehende Ge- meinshaus bestehend in 3 heizbaren Wohn- studen, 2 Nebenkaminern, und 2 Küchen, einem gewölbten und einem getrennten Keller nebst Scheuer und Stallung auch einem Krautgarten von 7 1/2 Ruthen am Haus und einem solchen an der Scheuer von 10 1/2 Ruthen und einem Holzschopf

in öffentliche Steigerung auf annehmliche Ter- mine verkauft werden, dergestalt, daß auch Fremde, nicht nach Grenzach gehörige, jedoch das Staatsbürgerrecht in den Großherzogl. Lan- den habende Personen zu dieser Steigerung zu- gelassen werden sollen, in sofern sie sich wegen ihres Vermögens und guter Aufführung durch obrigkeitliche Attestate gehörig ausweisen können. Lörrach den 7. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Domainen-Verkauf.**

(2) Zu Folge hoher Verfügung wird der vormals dem Kloster Allerheiligen zu St. Mer- gen zugehörig gewesene sogenannte Schöndhof im obern Reutenbach, ohnfern der Stadt Frey- burg gelegen, den 18. September d. J. in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses ganz arrondirte und umsteinte Gut enthält: Ein geräumiges Wohngebäude des Meiers, nebst Scheuer und Stallungen, zu 40 Stück Vieh, dann ein Back- und Wasch- haus nebst großen Hofraithe und laufenden Brunnen am Haus, 41 1/2 Jchrt. Ackerfeld, 86 Jchrt. Berg, und Reutfeld nebst Waidgang, 12 1/2 Jchrt. Matten und 25 Jchrt. Waldungen.

Die Hauptbedingnisse haben sind:

1. Daß für das Gütermaas keine Gewähr- schaft geleistet wird. 2. Muß der Kaufschilling in 6 mit 5 Prozent verzinslichen Jahrstermi- bezahlt werden, es werden aber an Zahlungs- statt auch Obligationen von der Amortisations- kasse nach Maßgabe der in dem vorjährigen Regterungsblatt No. 40 enthaltenen Bestim- mung angenommen. 3. Werden auf das Gut die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gü- tern andebungen. 4. Wird das Eigenthums- recht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.

Indem man Steigerungslustige andurch öf-

fentlich zu dieser Verhandlung einladet, werden dieselben zugleich erwächt, an obbemeltem Tag Vormittags um 9 Uhr auf dem Schönthof als dem Steigerungsort sich einzufinden, wobei Fremde obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mitzubringen haben.

Emmendingen den 9. July 1809.

Großherzogl. Bad. Burgvogtamt.

#### Güterverkauf.

(2) In Folge hoher Verfügung Großherzogl. Rentkammer der Provinz Oberrhein werden durch unterfertigtes Kammeramt Montags den 11. September d. J. ohngefähr 5 1/4 Fucherten Neben nächst dem dahiesigem Hof gelegen, die Kloster. Neben genannt, und ohngefähr 1 Mannsh. Dammsfeld rechts am Weg hinter dem Haag bey der Moosbreite gelegen, unter denen durch die höchste Verordnung vom 12. September v. J. Regierungsblatt No. 40 bestimmten Bedingungen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tag Vormittags dahier einzufinden, die Güter selbst aber indessen nach Belieben in Augenschein nehmen können.

Ober. Nimbürg am 4. August 1809.

Großherzogl. Geistl. Verwaltung Hochberg.

Schmidt.

#### Güter. Verkauf.

(2) In Folge hoher Verfügung Großherzogl. Rentkammer der Provinz Oberrheins werden durch unterfertigtes Kammeramt Montag den 11. September d. J. ohngefähr 5 1/4 Fuchrt. Neben nächst dem dahiesigem Hof gelegen, die Klosterneben genannt, und ohngefähr 1 Mannsh. Dammsfeld rechts am Weg hinter dem Haag bey der Moosbreite gelegen, unter denen durch die höchste Verordnung vom 12. September v. J. Regierungsblatt No. 40 bestimmten Bedingungen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags dahier einzufinden, die Güter selbst aber indessen nach Belieben in Augenschein nehmen können.

Ober. Nimbürg den 4. August 1809.

Großherz. Geistl. Verwaltung Hochberg.

Schmidt.

#### Jagdverpachtung.

(3) Vermög. Beschluß hoher General. Forst. Kommission vom 2. und Empfang am 14. d. M. No. 3684. sollen sämtliche herrschaftliche Jagdreviere im Inspektionsdistrikt Ober-

ried in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Meistbiethenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Hierzu hat man den 11. k. M. bestimmt. Dies wird mit dem Befehl öffentlich bekannt gemacht, daß die Versteigerung Vormittags 10 Uhr in der Großherzogl. Oberforstamtskanzley werde vorgenommen werden, die Pachtbedingungen aber vorläufig daselbst eingesehen werden können. Freyburg den 20. August 1809.

Großherzogl. Oberforstamt.

Wannemacher.

#### Nachrichten.

Belohnung des Georg Schlenker von Sepau wegen Errettung zweyer Kinder.

Von Hochpreisl. Rentkammer in Freyburg ist bewilligt worden, daß dem ledigen Georg Schlenker von Sepau für die Errettung der beiden in den hiesigen Mühlenbach gefallenen Kinder des Briefbot Riis von hier zur Aufmunterung anderer eine Belohnung von 10 fl. aus der Provinzialkassa ausbezahlt werde. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bekündet bey Oberamt Hochberg Emmendingen den 28. August 1809.

Baumüller.

Nachricht, die Rheinfahrt zu Rheinweiler betreffend.

(1) Das zu Rheinweiler etablirte Rheinfahrt ist mit einem ganz neuen eichenen Schiffe versehen worden, worauf ein Wagen mit 6 Pferden übergeführt werden kann. Welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

#### Haus. und Güterverkauf.

Jakob Bathiani in Wettelbrunn hat Haus, Scheuer, Stallungen, nebst Haus. und Grasgarten und Brunnen im Hof in Heitersheim an das Meistbot zu verkaufen. Wer Liebhaber ist, kann sich den 17. September in der Kronen Nachmittag einzufinden. Der Anschlag ist 1200 fl. Die übrigen Bedingungen werden ihnen am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

#### Unglücksfälle.

Am 26. April ward der 78 Jahr alte Michael Schiegle von Todtmoos in einem Wieswässerungsgraben liegend, tod gefunden. Allen Untersuchungs Spuren nach besel ihn bey der Arbeit auf der Wiese ein ihm gewöhnlicher

Schwindel; er stürzte in den Graben, verwundete sich den Kopf, verlor Kraft und Besinnung, und fand so seinen Tod.

Am 9. August stürzte der 69jährige verwitte Kirbler Gabriel Wanger von Holderbach bey seiner Rückkehr von St. Johann durch Ausglitschen an einem schmalen Bergpfad in eine anderthalb Klafter tiefe Schlucht, brach das Genick und verlor somit augenblicklich das Leben.

Am 18. August Abends hatte das Kind des Tagelöhners Johannes Löufers von Malter-

dingen, 5 Jahre alt, das Unglück, in die mit- ten im Dorf befindliche Weid = Schwemme zu fallen; man vermiste dasselbe erst spät, und daher waren auch die bey demselben auf der Stelle angewandte Wiederbelebungs = Versuche ohne allen Erfolg.

Todesanzeige.

Am 11. August starb der Altstabshalter Sebastian Leonhard von Weitenau plötzlich auf dem Felde durch Schlagfluß.

V i t t u a l i e n - P r e i s e

in

Brodart.	Freiburg 30 August.		Eimendingen 25. August.		Bisingen 22. August.		Konstanz 21. August		Mersburg 25. August.		Ueberlingen.	
	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1 fr. Weißbrod wiegt		6 1/2				7 1/4		5 1/4		6 1/2		
2 fr. — — —		13		14 1/2		14 1/2						
2 fr. halb Roggenbrod		17										
3 fr. — — —		25 1/2										
6 fr. geringer halb Rogg.	1	28							1			
4 fr. 1 pf. Schwarzbrod												
6 fr. Schwarzbrod	2	13 1/2										
4 fr. 1 pf. Hausbrod wiegt			1	18				1				
4 fr. Hausbrod wiegt												
Fleischtaxe.		fr.				fr.		fr.		fr.		fr.
Schweinefleisch das Pf.	10					9		12 1/2		12 1/2		
Rindfleisch, gemästetes	9							10 1/2		10 1/2		
— — — geringeres	8 1/2											
Rohfleisch	6					8		10		10		
Kalbfleisch	8					8		10				
Schaaflfleisch	8 1/2					8		10				
Butter u. Schmalz.						18		26		26		
Butter das Pf.	19							25		24 1/2		
— Zentnerweis						24						
Ausgefotenes Schmalz						26						
Schweinschmalz das Pf.	24					26						
— — Zentnerweis						26						
Lichter das Pf.	22											

Sonstige Sorten das Pf. in Freiburg: grüner Speck 10 fr. durrer 19 fr. Ochsenzungen 9 fr. ein Ochsenmaul 20 fr. ein Ochsenfuß 5 fr. ein Kalbskopf 25 fr. Unschlitt das Pf. 24 fr. Saifen 22 fr. trockenes Rindsfett 18 fr. nasses 16 fr. 6 Eyer 6 fr.

(Mit einer Beilage.)